



Finanz- und Kirchendirektion

Kanton Basel-Landschaft

Kantonales Sozialamt

Postadresse:

Kantonales Sozialamt
Postfach
CH-4410 Liestal
Telefon 061 925 56 65
Telefax 061 925 69 91
E-mail asylkvg@bl.ch

An die
Apotheken
im Kanton Basel-Landschaft

Koordinationsstelle für Asylbewerber

9. Dezember 2005

Gesundheitsversorgung für die Asylsuchenden im Kanton Basel-Landschaft

Sehr geehrte Damen und Herren

Per 1. Januar 2006 treten im Bereich Gesundheit verschiedene gesetzliche Neuerungen in Kraft. Wir möchten besonders auf die Änderung der Verordnung über die Krankenversicherung (KVV, Art 105 Abs.1^{bis}) hinweisen. Diese verlangt, dass die Versicherer Originalpräparate mit einem Selbstbehalt von 20% belasten, wenn diese Präparate mit Generika ersetzt werden können, für die ein Selbstbehalt von 10% gilt.

Wir erwarten die konsequente Abgabe von Generika bei durch das Kantonale Sozialamt (KSA) versicherten Asylsuchenden. Wenn Generika vorhanden sind, werden wir die Originalpräparate nicht übernehmen.

Die sozialhilfeabhängigen Asylsuchenden aus dem Kanton Basel-Landschaft sind weiterhin bei sieben verschiedenen Krankenversicherungen versichert. Für alle Betroffenen wird ausschliesslich die **obligatorische Grundversicherung mit Unfalldeckung gemäss KVG** abgeschlossen.

Folgende Punkte sind zu berücksichtigen:

- Gemäss den Weisungen des Bundes werden nur Leistungen übernommen, die von der obligatorischen Grundversicherung gedeckt werden.
- Es dürfen nur Präparate abgegeben werden, die in der **Spezialitätenliste (SL)** des BAG aufgeführt sind oder durch die Apotheken nach ärztlicher Verordnung hergestellt und nach ALT berechnet worden sind und damit von der Grundversicherung übernommen werden.
- Für die Abgabe **nichtpflichtiger Medikamente** oder von **Originalpräparaten** anstelle von **Generika** ist vorgängig eine **Kostengutsprache** des KSA notwendig.
- LPPV und HL Präparate können Sie uns nicht in Rechnung stellen.

Sämtliche Personen des Asylrechts haben einen **Ausweis**, der vom Amt für Migration ausgestellt wird. Lassen Sie sich diesen Ausweis vorweisen. Darauf finden Sie die korrekten Personalien der Klientinnen und Klienten. Eine anonymisierte Kopie des Ausweises mit den wichtigsten Erklärungen liegt diesem Schreiben bei.

Die **Abrechnung soll direkt mit den Versicherern** erfolgen. Die dazu notwendigen Daten, **Krankenversicherer und Versichertennummer**, können im Internet „online“ abgefragt werden. Aus Datenschutzgründen erhalten Sie die Zugangsberechtigung und das Passwort für diese Dienstleistung wenn Sie uns ein Gesuch stellen. Das notwendige Formular dazu finden Sie auf unserer Homepage:

http://www.bl.ch/docs/fkd/asyl/main_asyl.htm

Für Fragen stehen Ihnen Herr Gysin oder Frau Hauptlin unter Telefon 061 925 56 65 gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse
Kantonales Sozialamt
Koordinationsstelle für Asylbewerber

Rolf Rossi
Abteilungsleiter

Eduard Gysin
Gesundheitsversorgung

Formular "Gesuch um Kostengutsprache"

z.K.: Kantonsapotheker, Dr. Hans-Martin Grünig
Kantonsarzt, Dr. Dominik Schorr